



RUDER- UND TENNIS-KLUB
GERMANIA

e.V. Köln • gegründet 1905

EHRUNGS-Ordnung

1. Sinn und Zweck der Ehrungen

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue als ein Zeichen äußerer Anerkennung die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Die Ehrungsordnung hat dabei den Zweck, für Ehrenbekundungen einen einheitlichen Rahmen zu schaffen. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

Mitglieder können für hervorragende Leistungen im Sport auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene oder für beispielhaftes ehrenamtliches Engagement sowie als Förderer (letztere auch als Nichtmitglieder) geehrt werden. Der RTK Germania -im weiteren Klub genannt- würdigt damit besondere Treue zum Klub und besondere Verdienste um den Sport.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

2. Ehrungsformen

Eine Ehrung kann durch Ehrenurkunde, Ehrennadel in Silber und Gold, Ehrenplakette, Medaille oder ähnlichem sowie durch die Ernennung zum Ehrenmitglied vorgenommen werden.

Es können Ehrengaben überreicht werden. Geldpreise sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

3. Vorschlags- und Beschlussrecht

Das Vorschlagsrecht liegt bei allen Mitgliedern des Klubs. Der Beschluss über Ehrungen wird per Mehrheit vom Vorstand des Klubs getroffen; die Ernennung von Ehrenmitgliedern wird gemäß 4. beschlossen. Ehrungsanträge müssen dem Vorsitzenden des RTK Germania schriftlich und mit Begründung zwei Monate vor dem Tag der Verleihung eingereicht werden.

Hiervon ausgenommen sind Jubiläen, die gemäß Punkt 8 geehrt werden.

4. Ehrenmitglieder

Personen, die sich langjährig und ehrenamtlich außerordentlich um den Sport oder die Förderung des Klublebens verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Mit der Ehrenmitgliedschaft ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie die übrigen aktiven Klubmitglieder.

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden des Vorstandes durch einen Beschluss durch eine Dreiviertelmehrheit der Hauptversammlung.

5. Ehrungen für besondere Verdienste

- a) Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre, die drei Jahre ununterbrochen als ehrenamtliche Helfer eingesetzt waren, kann auf Vorschlag des Jugendwartes per mehrheitlichem Vorstandsbeschluss eine Auszeichnung in Form einer Urkunde und einer Ehrengabe gewährt werden.
- b) Helfern, die auch ohne gewähltes Amt regelmäßig und sehr verlässlich die verschiedensten Tätigkeiten für den Klub verrichten, kann der Vorstand per mehrheitlichem Vorstandsbeschluss eine Auszeichnung in Form einer Urkunde und einer Ehrengabe gewähren.

- c) Eine Ehrung kann auch für besondere sportliche oder langjährige vereinsfördernde Verdienste durch Verleihung der Ehrennadel in Silber oder Gold mit Ehrenurkunde erfolgen.
- d) Der Vorstand kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

6. Verleihung

Die Ehrungen werden im würdigen Rahmen einer Veranstaltung des Klubs vom Vorsitzenden oder einer ihm bestimmten Person vorgenommen. In Ausnahmefällen kann die Ehrung auch anderweitig vorgenommen werden.

7. Ehrungen von Dritter Seite

Mannschaftspreise, welche bei Regatten oder Turnieren errungen werden, fallen dem Klub als Eigentum zu, sofern sie endgültig gewonnen sind und der Klub das Startgeld für den Teilnehmer gezahlt hat. Ehrenzeichen und Medaillen bleiben Eigentum der siegenden Mannschaft/ des siegenden Sportlers.

8. Jubiläen

- a) Kinder und Jugendliche erhalten zum 18. Lebensjahr eine Ehrenurkunde, wenn sie dem Verein ununterbrochen mindestens 10 Jahre angehört haben.
- b) Mitglieder mit 25jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft erhalten eine Ehrenurkunde sowie die Ehrennadel in Silber, mit 40 jähriger ununterbrochener Klubmitgliedschaft eine Ehrenurkunde sowie die Ehrennadel in Gold.
- c) Bei ununterbrochenen Mitgliedschaften von 60, 70 und 80 Jahren wird eine Ehrung durch den Vorstand vorgenommen.
- d) Mitglieder erhalten zum 75ten, 80ten, 85ten und 90ten Geburtstag sowie älter Geburtstagsglückwünsche des Vereins sowie ein Präsent, über dessen Art der Vorstand entscheidet.

9 Todesfälle

Ehrenmitgliedern wird im Todesfall als Zeichen der Verbundenheit ein Kranz mit Schleife oder ein vergleichbarer Grabschmuck geboten.

Bei allen sonstigen Mitgliedern entscheidet der Vorstand über die Art und Weise der Anteilnahme. Der Toten wird in der Jahreshauptversammlung im Rahmen einer Schweigeminute gedacht.

10. Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung wurde vom Vorstand am 18.06.2015 beschlossen.

Ruder- und Tennis-Klub

GERMANIA

51105 Köln-Poll • Alfred-Schütte-Allee 163

www.rtk-germania.de